

Entgeltordnung Tiergedenkstätte der Stadt Schleiz

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 187-19/2007 hat der Stadtrat der Stadt Schleiz in seiner Sitzung am 20.03.2007 folgende Entgeltordnung für die Tiergedenkstätte beschlossen:

I. Kostenpflicht

§1 Kostenerhebung

Für die Benutzung der Tiergedenkstätte seiner Einrichtungen und Anlagen werden Kosten nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Kostenschuldner

Schuldner der Kosten für Leistungen oder Genehmigungen sind die Auftraggeber für Tierbestattungen.

§ 3 Entstehung der Kostenschuld, Fälligkeit

(1) Die Kostenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen auf der Tiergedenkstätte, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Kosten sind bei Beauftragung der Leistung fällig.

II. Kosten

§ 4 Bestattungskosten

Für die Beisetzung werden folgende Kosten erhoben:

Kleintiere		20,-	Euro
Tiere	(bis 10 kg)	50,-	Euro
Tiere	(bis 20 kg)	80,-	Euro
Tiere	(über 20 kg)	125,-	Euro

§ 5 Kosten der Grabstätte

Für die Benutzung von Grabstätten werden für 5 Jahre folgende Kosten erhoben:

a) kleiner Hund	(bis 10 kg)	40,- Euro
b) mittlerer Hund	(bis 20 kg)	65,- Euro
c) großer Hund	(ab 20 kg)	90,- Euro
d) Katze		40,- Euro

Für die Beisetzung und Benutzung von Grabstätten werden für 3 Jahre folgende Kosten erhoben:

e) Vögel, Nager u.ä.	10,- Euro
----------------------	-----------

Bei Grabverlängerungen werden diese Kosten für ein Jahr errechnet und dann auf den verlängerten Zeitraum erhoben.

§ 6 Kosten für Grabräumung

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit werden folgende Kosten erhoben:

Für die Gestellung von Hilfskräften je Hilfskraft und je Stunde wird als Gebühr der jeweils gültige Tariflohn zuzüglich 75 % Aufschlag erhoben.

§ 7 Sonderleistungen

Für Sonderleistungen die in der Preisliste nicht enthalten sind, werden mit dem Auftraggeber entsprechend des zu erwartenden Aufwandes Extrakosten vereinbart.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Preisliste tritt am 01.04.2007 in Kraft.

Schleiz, den 20.03.2007

Walther
(Bürgermeisterin)

Siegel